

*Ehrenordnung
für das
Böllerschützen – Ehrenzeichen des Bezirkes Oberfranken
in Silber und Gold*

Vergabemodus

Vereine können verdiente Mitglieder ihrer Böllergruppen durch Verleihung von Ehrenzeichen würdigen.

Jede Böllergruppe erhält ein Jahreskontingent von 1 silbernen und 1 goldenen Ehrenzeichen für je 10 Böllerschützen. (Ansammlung möglich)

Alle Anträge müssen über den Bezirksreferenten eingereicht werden.

Dieser entscheidet zusammen mit dem 1. Bezirksschützenmeister über die Vergabe der Ehrenzeichen. Die Bearbeitung dauert ca. 4 Wochen.

Die Bewerber sollen mindestens 25 Jahre alt und 5 Jahre Böllerschütze - Böllerschützin sowie Mitglied im BSSB sein.

Zuerst kann das Ehrenzeichen in Silber und frühestens nach 5 Jahren das in Gold verliehen werden.

Die Ehrenamtstätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet werden.

Das Ehrenzeichen in Silber kann auch an Gönner und Förderer die nicht im Böllerschützenwesen tätig sind, verliehen werden.

Gründe für die Ehrung müssen im Antrag beschrieben werden.

Antragstellung

Den Ehrungsantrag kann der Verein, Gau oder der Bezirk stellen.

Der Antragsteller trägt die Kosten, **8.-€ pro Abzeichen, incl. Urkunde.**

Verleihung

Die Ehrenzeichen sollen bei einem entsprechenden Anlass und im würdigen Rahmen verliehen werden.

Poxdorf, den 01.06.2013

Adolf Reusch
(Bez. Ref./Ofr.)